

Ferienvertrag

zwischen

Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS)

Frauenfelderstrasse 95, 9548 Matzingen

- nachfolgend "APS" genannt -

und

.....

- nachfolgend "Besitzer" genannt -

Während der Ferienzeit erreichbar unter:

Besonderes:

Für folgende Vögel:

.....

Preis pro Vogelpaar und Tag:

Sittich: Sfr. 15. — Papagei: Sfr. 30.—

Jeder weitere Vogel pro Tag:

Sittich: Sfr. 7.50. — Papagei: Sfr. 15.—

Eintrittsdatum: Austrittsdatum:

Werden die Vögel nach dem Austrittsdatum innerhalb von 20 Tagen nicht abgeholt, gehen sie in das Eigentum der APS über.

Die APS übernimmt für die abgegebenen Vögel keinerlei Haftung, weder bei Krankheit oder Tod noch bei Entfliehen oder Diebstahl. Auch für die von den Vögeln angerichteten Schäden übernimmt die APS keine Haftung.

Brauchen die Vögel während der Aufenthaltszeit medizinische Betreuung ist die APS berechtigt ohne vorherige Rücksprache mit dem Besitzer einen Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Datum/Ort:

Unterschrift Besitzer:

Unterschrift APS:

.....

.....